

Salzburger Jugendherbergswerk  
Kaigasse 26, 5020 Salzburg  
T +43-(0)662-841165 • F +43-(0)662-840164  
office@salzburger-jugendherbergswerk.at  
www.salzburger-jugendherbergswerk.at

## Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde zur Vervollständigung seiner Ausbildung zum nächsten Berufsschullehrgang einberufen. Das Landesberufsschulheim möchte dabei – soweit es in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge aufnehmen kann – nach besten Kräften mithelfen, dass diese Zeit von den Lehrlingen möglichst fruchtbar genutzt wird.

Unser Bemühen hat aber nur dann Erfolg, wenn Sie, die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Lehrling selbst, uns dabei unterstützen. Bleiben Sie bitte auch für die Dauer des Lehrganges mit Ihrem(r) Sohn/Tochter in Verbindung, denn der junge Mensch braucht diesen Rückhalt.

## Ihr Sohn/Ihre Tochter wird untergebracht im

Landesberufsschulheim Aigen  
Aignerstraße 34, 5020 Salzburg  
Tel.: +43/662/623248  
Fax +43/662/623248-4  
heimleitung@lbsh-aigen.at  
www.lbsh-aigen.at

Die zuständige Heimleiterin ist Frau Erika Wildenauer.

## Um einen reibungslosen Aufenthalt gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- 1) Der Lehrling muss einen Tag vor Beginn des Lehrganges in der Zeit zw. 16.00 und 18.00 Uhr im Heim eintreffen. Den Tagesablauf entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Tageseinteilung“.
- 2) Der Lehrling und der Erziehungsberechtigte anerkennen mit Abgabe der Anmeldung die Bestimmungen der Heimordnung.
- 3) Sollte der Lehrling trotz Anmeldung nicht im Heim erscheinen und kein wichtiger Grund vorliegen oder verlässt der Lehrling das Heim während des Lehrganges unfreiwillig (durch Verweis, z. B. ungebührliches Verhalten, Raufhandel, Alkohol) oder durch freiwilligen Austritt, wird nur das Verpflegungsgeld in der Höhe von Euro 3,50 pro Tag rückbezahlt.  
Bei Entlassung bzw. Austritt in der letzten Schul- bzw. Kurswoche entfällt die Rückzahlung des Verpflegungsgeldes.
- 4) Lehrlinge, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine derartige Krankheit besteht, dürfen nicht im Heim aufgenommen werden.  
Für die Erziehungsberechtigten besteht diesbezüglich Mitteilungspflicht.
- 5) Persönliche Ausstattung:  
Ordentliche, der Jahreszeit entsprechende Kleidung; Hand- und Taschentücher, Schlafanzug, Bettwäsche, Haus- und Turnschuhe (ohne schwarze Gummisohle und keine Schuhe mit Holzsohlen), Seife, Zahnputz-Utensilien.
- 6) Für Schäden, die vom Lehrling fahrlässig verursacht werden und für die er haftet, wird zu Beginn des Lehrganges eine Kautions von Euro 50,- eingehoben.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!  
Mit freundlichen Grüßen

Leopold E. Eisenmann  
für das SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK  
(Vorsitzender)